

02

Bebauungsplan Nr. 21 „Kliftstiege Erweiterung“

hier: 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a des Baugesetzbuches (BauGB)

Geltungsbereich: Van-Heyden-Straße (Wendehammer)

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 13a i.V. mit § 2 Abs. 1 BauGB

b) Öffentlichkeitsunterrichtung gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

b) Öffentliche Auslegung gem. § 13a i.V. mit § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2011 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Bebauungsplan Nr. 21 „Kliftstiege Erweiterung“ wird für den Geltungsbereich - dessen Lage und Abgrenzung aus der beigefügten Darstellung ersichtlich ist - im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB geändert .
2. Dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Kliftstiege Erweiterung“ nebst Begründung wird einschl. der geringfügigen Ausdehnung der öffentlichen Anbindungsfläche analog der angrenzenden Baugrenze zugestimmt .
3. Gem. § 13a Abs. 2 Ziffer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziffer 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
4. Der betroffenen Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Stellungnahme durch eine öffentliche Auslegung gem. § 13a Absatz 2 Ziffer 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Ziffer 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB zu geben sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13a Absatz 2 Ziffer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Ziffer 3 sowie § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtplan schwarz umrandet dargestellt.



Die Bebauungsplanänderung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gem. § 13a Abs. 3 Ziffer 2 BauGB besteht die Möglichkeit, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung ab sofort in der Zeit von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit bis zum 30. Dezember 2011 zur Planung äußern kann.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kliffstiege Erweiterung“ nebst Begründung liegt

**in der Zeit vom 02. Januar 2012 bis 01. Februar 2012 einschl.
im Rathaus der Gemeinde Nordwalde,
Bahnhofstraße 2, Zimmer 24,**

während der Dienststunden, und zwar

| | | |
|----------------------------|------------|------------------------------|
| Montag bis Freitag | von | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr |
| Montag bis Mittwoch | von | 13.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| Donnerstag | von | 13.00 Uhr - 17.30 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Gem. § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die o.g. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Nach Ablauf der v.g. Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Nordwalde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.